

Beschlüsse der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt vom 17. Juni 2009

I. Wahl eines Präsidenten/einer Präsidentin der Synode

gewählt ist: Brigitte Heilbronner

II. Wahl eines Statthalters/einer Statthalterin der Synode

gewählt ist: Christian Vontobel

III. Ersatzwahl zweier Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

gewählt sind: Andreas Freivogel
Gertrud Indermühle

IV. Wahl eines Mitgliedes der Wahlvorbereitungskommission

gewählt ist: Peter Berdat

V. Beschluss betreffend Jahresbericht 2008 (Ratschlag 1207)

1. Die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt genehmigt den Jahresbericht des Kirchenrates für das Jahr 2008.
2. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

VI. Beschluss betreffend Jahresrechnung 2008 (Ratschlag 1208)

1. Die Synode beschliesst keine Abschlussmassnahmen.
2. Die Synode genehmigt die vom Kirchenrat mit Ratschlag 1208 vorgelegte Jahresrechnung 2008, bestehend aus:
 - Bilanz mit Detailangaben zu den Rückstellungen (Seiten 7-15)
 - Verwaltungsrechnung nach Kostenarten (Seiten 20 und 21) mit Detailangaben (Seiten 22-30).

Die Jahresrechnung 2008 schliesst ab mit

Erträgen in Höhe von	TCHF 24'515.6
und Aufwendungen in Höhe von	<u>TCHF 26'528.0</u>
also mit einem Aufwandüberschuss von	<u>TCHF -2'012.4</u>

3. Der Aufwandüberschuss von TCHF 2'012.4 wird mit der Defizitreserve verrechnet.
4. Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

VII. Beschluss betreffend Verwendung des Jahresergebnisses der „Bau- und Vermögensverwaltung der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt“ 2008 (Ratschlag 1209)

1. Nach Einsichtnahme in den Geschäftsbericht 2008 des Aufsichtsrates der Bau- und Vermögensverwaltung der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt beschliesst die Synode, den Bilanzverlust 2008 wie folgt abzudecken:

Auslösung der Reserve zur Deckung von Wert- schwankungen auf dem Wertschriftenvermögen	CHF -3'050'000
Teilauflösung der freien Reserve	CHF -970'000
Vortrag auf neue Rechnung	<u>CHF 4'220</u>
Bilanzverlust	CHF -4'015'780
2. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam

VIII. Beschluss betreffend Zuteilung aus dem für Mission, Entwicklungshilfe und Flüchtlingshilfe bestimmten Budgetbetrag 2009 (Ratschlag 1210)

I. Aus dem Budget 2009 für Mission, Entwicklungshilfe und Flüchtlingshilfe bestimmten Kredit von CHF 270'000.-- werden folgende Beträge freigegeben und zur Verfügung gestellt:

1. Missionsbeitrag an SEK sowie Beiträge an HEKS und Mission am Nil

1.1	Missionsbeitrag an den SEK	CHF	40'000.--
1.2	Mission 21	CHF	135'000.--
1.3	HEKS Zentrale, für Projekte im Ausland	CHF	50'000.--
1.4	HEKS Regionalstelle, Arbeit mit Migrantinnen und Migranten	CHF	20'000.--
1.5	Mission am Nil	CHF	5'000.--

2. Beiträge an besondere Projekte

2.1	Lepra-Projekt	CHF	10'000.--
2.2	Coreed (Christian Organisation of the Rural Education and Economic Development), Südindien	CHF	5'000.--
2.3	United Theological College, Bangalore Indien	CHF	5'000.--
	Total:	CHF	270'000.--

II. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

IX. Beschluss betreffend Einleitung einer Revision der ganzen Verfassung (Totalrevision) (Ratschlag 1211)

I.

1. Die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt beschliesst gemäss § 43 Abs. 3 der Kirchenverfassung auf Antrag und nach vorgängigem Bericht des Kirchenrates, die Revision der ganzen Verfassung (Totalrevision) einzuleiten. Sie beantragt den Stimmberechtigten auf die Revision der ganzen Verfassung (Totalrevision) einzutreten.
2. Die Abstimmung über die Eintretensfrage wird auf den 24./25. Oktober 2009 festgelegt.
3. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem obligatorischen Referendum und bedarf der Zustimmung von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen.

II.

1. Die Synode fasst die folgende Resolution gemäss § 41 der Geschäftsordnung:
Die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt unterbreitet den Stimmberechtigten gemäss ihrem Beschluss vom 17. Juni 2009 den Eintretensentscheid über eine Totalrevision der Kirchenverfassung.
Wenn die Stimmberechtigten mit dem erforderlichen Quorum das Eintreten beschliessen, hat die Synode die Absicht, gemäss § 43 der Kirchenverfassung die Ausarbeitung des Entwurfs gemäss den im Ratschlag des Kirchenrates Nr. 1211 vom 11. Mai 2009 enthaltenen Erwägungen nicht durch einen Verfassungsrat auszuarbeiten, sondern selbst an die Hand zu nehmen und den Kirchenrat zu beauftragen, ihr hierfür einen Entwurf vorzulegen.
2. Diese Resolution ist zu publizieren.

Basel, den 17. Juni 2009

Namens der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt

Der Präsident: Simon Ganther

Eine Sekretärin: Marliese Gasser